

A n t r a g

der ÖVP-Abgeordneten Walter Lehner und Roman Köchl, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 7. Mai 1974, betreffend die Erhöhung der Blindenbeihilfe.

Blinde und Schwerstsehbehinderte - in Wien mehr als 3.500 - zählen zu jener Gruppe von Mitbürgern, die wegen ihres schweren Schicksals nicht nur die volle Anteilnahme aller verdienen, sondern auch das Anrecht haben, von der öffentlichen Hand für Mehrausgaben, die durch ihre Blindheit bedingt sind, eine finanzielle Unterstützung zu erhalten: die Blindenbeihilfe. Die Lebenserschwernisse sind für alle Blinden gleich, es erscheint daher widersinnig, die Höhe der Blindenbeihilfe von der Erblindungsur-sache oder gar von den Verschiedenheiten landesgesetzlicher Regelungen abhängig zu machen. Die Blindenbeihilfe beträgt in Wien S 1.500.--, in Oberösterreich hingegen S 1.650.--, der Bund schließlich bezahlt Kriegsblinden S 5.204.--. Es ist nicht einzusehen, warum - einmal abgesehen von der Regelung für Kriegsblinde - nicht wenigstens alle Zivilblinde in allen Bundesländern die gleiche, möglichst ihren tatsächlichen Mehraufwand entsprechende Beihilfe erhalten.

Die gefertigten ÖVP-Abgeordneten stellen daher gemäß § 19 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag den

A n t r a g :

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

"Die Wiener Landesregierung möge durch Verordnung die Blindenbeihilfe nach dem Blindenbeihilfegesetz derart erhöhen, daß sie der Regelung des Landes Oberösterreich entspricht".

In formeller Hinsicht beantragen wir gemäß § 19, Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag die Zuweisung dieses Antrages an den Amteführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe IV.

